

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Homburg v.d Höhe

Gründungsversammlung der Jagdgenossenschaft Gonzenheim

Aufgrund der Bestimmungen des Bundesjagdgesetzes (BJG) vom 29.09.1976, zuletzt geändert durch Art. 291 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328) und des Hessischen Jagdgesetzes vom 05.06.2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. März 2020 (GVBl. S. 232) laden wir hiermit alle Grundstückseigentümer des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Gonzenheim zur Gründungsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Gonzenheim ein.

Die Versammlung findet am Mittwoch, dem 14.10.2020 um 12:00 Uhr im Dachpavillon des Technischen Rathauses, Bahnhofstraße 16-18, 61350 Bad Homburg statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesung und Genehmigung der Tagesordnung
3. Wahl des Jagdvorstandes (§9 BJG)
4. Aussprache und Beschlussfassung über die Satzung der Jagdgenossenschaft Gonzenheim
5. Beschlussfassung über die Jagdverpachtung
6. Verschiedenes

Die Eigentümer der betreffenden bejagbaren Grundflächen müssen sich als solche in der Versammlung ausweisen können. Es wird als zweckmäßig angesehen, wenn sie einen Nachweis der in ihrem Eigentum befindlichen Grundstücke außerhalb der bebauten Ortslage zur Versammlung mitbringen, damit erforderlichenfalls auch eine Überprüfung der Angaben im Genossenschaftskataster vorgenommen werden kann. Hierbei sollten die Grundstücksgrößen belegt werden können.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dann, wenn die Genossenschaftsversammlung nicht beschlussfähig ist, eine Viertelstunde nach deren Schließung eine weitere Genossenschaftsversammlung anberaumt wird, die dann auch unmittelbar stattfindet. Diese Genossenschaftsversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Genossen beschlussfähig.

Bad Homburg v.d. Höhe, 29.09.2020

Der Magistrat als Notvorstand für den
gemeinschaftlichen Jagdbezirk Gonzenheim

Lucia Lewalter-Schoor
Stadträtin